



## KfW-ZUSCHÜSSE FÜR EINBRUCHSCHUTZ

PROFITIEREN SIE DAVON!

Seit November 2015 fördert die KfW-Bankengruppe auch Einzelmaßnahmen zum Schutz gegen Einbruch. Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter können jetzt einen Zuschuss für eine Alarmanlage beantragen. Dies war bisher nur in Kombination mit energetischen Sanierungen oder altersgerechten Umbauten möglich.

### WICHTIGE INFOS FÜR SIE!



#### Wer darf den Antrag auf Förderung bei der KfW stellen?

- > Private Eigentümer
- > Mieter (mit Zustimmung des Eigentümers)



#### Welche Möglichkeiten der Förderung gibt es?

- > Als zinsgünstige Kreditvariante (Programm-Nummer 159, ab **01.04.2016**)
- > Als **Investitionszuschuss (ab 19.11.2015)** für Investitionen in Maßnahmen des Einbruchschutzes (Material- und Arbeitskosten)



#### Wie hoch ist der Investitionszuschuss?

##### 1. Bei Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

- > Ein Zuschuss in Höhe von **10 %** der förderfähigen Investitionskosten (Materialkosten + Handwerkerleistung)
- > Mindestinvestitionskosten 2.000 Euro, maximal förderbare Investitionskosten 15.000 Euro
- > Zuschussbetrag mindestens 200 Euro **bis maximal 1.500 Euro**

##### 2. Bei Maßnahmen zum Einbruchschutz in Kombination mit Maßnahmen zur **Barriere-reduzierung** («Kombi-Antrag»)

- > Ein Zuschuss in Höhe von **10 %** der förderfähigen Investitionskosten (Materialkosten + Handwerkerleistung)
- > Mindestinvestitionskosten 2.000 Euro, maximal förderbare Investitionskosten 50.000 Euro
- > Zuschussbetrag mindestens 200 Euro **bis maximal 5.000 Euro**

### 3. Bei **Maßnahmen zum Einbruchschutz** in Kombination mit Maßnahmen zur **Barriere-reduzierung** und bei Erreichung des **Standards «Altersgerechtes Haus»**

- › Ein Zuschuss in Höhe von **12,5 %** der förderfähigen Investitionskosten (Materialkosten + Handwerkerleistung)
- › Zuschussbetrag **bis maximal 6.250 Euro**

Wenn Sie Maßnahmen zur **energetischen Gebäudesanierung** (Förderprogramm «Energieeffizient Sanieren») planen, können Sie diese mit den oben genannten Maßnahmen zum Einbruchschutz und zur Barriere-reduzierung kombinieren.



#### Welche Einbruchschutz-Maßnahmen werden gefördert?

**Zuschüsse für Einbruchmeldeanlagen können nur über das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen (455)“ beantragt werden, auch wenn Sie keine altergerechten Umbauten planen.**

Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“:

- › **Einbruch- und Überfallmeldeanlagen**
- › Einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren
- › Nachrüstsysteme für Haus- und Wohnungseingangstüren
- › Nachrüstsysteme für Fenster
- › Einbruchhemmende Gitter und Rollläden
- › Türspione und baugebundene Assistenzsysteme wie z. B. (Bild-)Gegensprechanlagen etc.

**Weitere Infos und Beispiele** finden Sie auf dem zugehörigen Merkblatt „Altersgerecht Umbauen“ auf [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“:

- › Einbruchsichere Fenster, Balkon- und Terrassentüren
- › Zugehörige einbruchhemmende Nachrüstprodukte

**Weitere Infos und Beispiele** finden Sie auf dem zugehörigen Merkblatt „Energieeffizient Sanieren“ auf [www.kfw.de](http://www.kfw.de)



#### Welchen technischen Anforderungen muss die Einbruchmeldeanlage entsprechen?

- › Sie muss die **Anforderungen nach DIN EN 50131 Grade 2** zum Einbruchschutz **oder besser** erfüllen.
- › Das **Alarmsystem DAITEM D22 entspricht den Anforderungen** dieses europäischen Standards.



#### Welche Anforderungen müssen noch erfüllt werden?

- › Die Einbruchmeldeanlage muss nicht nur den genannten technischen Mindestanforderungen entsprechen. **Die Maßnahmen zum Einbruchschutz müssen von einem Fachunternehmen durchgeführt werden!**

# Wie beantragen Sie einen Investitionszuschuss für Ihre Alarmanlage?

## WICHTIG!

Der Beginn des Vorhabens (Maßnahme zum Einbruchschutz) darf erst nach der Zuschuss-Zusage der KfW erfolgen! Als Beginn des Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.

Planung, Beratung und Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Beginn des Vorhabens und dürfen somit vorher stattfinden.

### 1. Sie benötigen ein Angebot.

- > Die KfW benötigt das Angebot vom Facherrichter nicht! Aber Sie benötigen die Daten, um eine realistische Schätzung der Investitionskosten abgeben zu können.
- > Zu den Investitionskosten zählen u.a. Beratung, Planung, Materialkosten und der Einbau durch ein Fachunternehmen (abzüglich Rabatten, Nachlässen, Minderungen).

### 2. Antrag für den Investitionszuschuss ausfüllen

- > Besuchen Sie die Webseite [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455) (Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen (455)“)
- > Laden Sie unter dem Menüpunkt „Formulare & Downloads“ und dem Unterpunkt „Formulare“ den Antrag „Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW“ (Formularnummer 600 000 3280) herunter
- > Füllen Sie die Felder am PC aus und tragen Sie u.a. auf Seite 3 bei „Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz“ die Summe der geplanten förderfähigen Kosten ein (= Betrag aus dem Angebot).

### 3. Ausgefüllten Antrag ausdrucken, unterschreiben und versenden

- > Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **im Original** an:  
KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin
- > Die Antragstellung muss **postalisch** erfolgen! Eine Antragstellung per Fax, E-Mail oder in Kopie wird nicht akzeptiert, auch nicht zur Fristwahrung vorab!
- > Legen Sie eine **beidseitige Kopie Ihres gültigen Personalausweises** bei.

### 4. Rückmeldung der KfW abwarten!

- > Die **Bearbeitungszeit** bei der KfW nach dem Eingang Ihres vollständigen Antrages beträgt **ca. 4 bis 6 Wochen**.
- > Danach erhalten Sie **postalisch** eine **Förder-Zu- oder -Absage**.

### 5. Fachunternehmen beauftragen sowie Einbau und Inbetriebnahme der Alarmanlage

- > Spätestens 6 Monate nach der Förder-Zusage durch die KfW muss die Maßnahme zum Einbruchschutz umgesetzt worden sein.

## Wie beantragen Sie einen Investitionszuschuss für Ihre Alarmanlage?

### 6. Rechnungsstellung des Fachunternehmens und bargeldlose Zahlung

- > Sie benötigen für die KfW die **Rechnungs-Kopien** der Fachunternehmen
- > **Anforderungen an die Rechnungen:**
  - Die förderfähigen Maßnahmen müssen benannt werden
  - Die Arbeitsleistung muss ausgewiesen werden
  - Die Adresse des Investitionsobjektes muss benannt werden
  - Rechnung in deutscher Sprache ausgefertigt
- > Bitte bewahren Sie die Original-Rechnungen und den Nachweis über die **bargeldlose Zahlung** (Kontoauszüge etc.) gut auf. Die KfW behält sich das Recht vor, diese anzufordern.

### 7. Nachweis zur programmgemäßen Durchführung des Vorhabens

- > Laden Sie das **Dokument „Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz (Verwendungsnachweis)“** (Formularnummer 600 000 3591) auf [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455) bei „Formulare & Downloads“ und dem Unterpunkt „Formulare“ herunter
- > Die **Abschnitte 1 bis 3 müssen Sie ausfüllen** und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.
- > Die **Bereiche 4 und 5 muss Ihr Fachunternehmen ausfüllen** und mit dessen Unterschrift und Firmenstempel bestätigen. Die Angaben zu den förderfähigen Kosten müssen aus den Rechnungskopien nachvollziehbar sein!

### 8. Formular „Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz (Verwendungsnachweis)“ versenden und somit die Auszahlung des Zuschusses beantragen

- > Das ausgefüllte Formular **muss bis spätestens 6 Monate nach der Zuschuss-Zusage bei der KfW eingegangen sein!**
- > Schicken Sie das **ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie die zugehörigen Rechnungskopien** an: KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

### 9. Die Auszahlung des Zuschusses

- > 3 Monate nach der Prüfung und Anerkennung der von Ihnen eingereichten Rechnungskopien und des Dokumentes „Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz (Verwendungsnachweis)“ wird der Zuschuss ausgezahlt.
- > Der Zuschuss wird zur Quartalsmitte oder zum Quartalsultimo auf Ihr Konto überwiesen.

Die KfW behält sich eine Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude/Maßnahmen vor.

Die genannten Informationen sollen nur zu Informationszwecken dienen und ersetzen keine Fachberatung! (Stand 30. November 2015)

Detaillierte Infos finden Sie auf [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder wenden Sie sich telefonisch an das KfW-Infocenter: 0800 5399002 (kostenfrei)

## QUELLEN ([www.kfw.de](http://www.kfw.de))

### Pressemitteilung

([www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/index.jsp](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/index.jsp))

«Bundesregierung gibt Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz»

vom 19.11.2015 / KfW

### Merkblätter und Richtlinien

(auf [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455) im Reiter «Formulare & Downloads»)

Merkblatt Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss (Bestellnummer 600 000 3270)

Anlage zum Merkblatt - Technische Mindestanforderungen (Bestellnummer 600 000 3092)

Anlage zum Merkblatt - Liste der förderfähigen Maßnahmen (Bestellnummer 600 000 3271)

### Formulare

(auf [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455) im Reiter «Formulare & Downloads»)

Antrag «Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW» (Formularnummer 600 000 3280)

Dokument «Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)» (Formularnummer 600 000 3591)



Das **Design-Alarmsystem D22** entspricht den Anforderungen der KfW-Förderung für Einbruchschutz.

Ihr DAITEM Fachhändler erstellt gerne ein individuelles Sicherheitskonzept für Sie.



**DAITEM D22 - SICHERHEIT FÜR SIE UND IHR ZUHAUSE**

# Bescheinigung EN50131 - Grade 2 für DAITEM D22

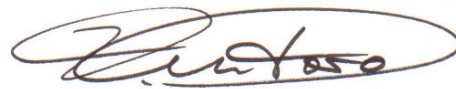
Hiermit bescheinigt die Atral-Secal GmbH als Hersteller von Alarmsystemen der Marke „DAITEM“ die Konformität der Funk-Alarmanlage **DAITEM D22** mit dem **europäischen Standard EN50131 entsprechend Grade 2**.

Atral-Secal bestätigt weiterhin, dass die Anlage DAITEM D22 alle Anforderungen des europäischen Standards EN50131 Grade 2 erfüllt und alle darin vorgeschriebenen Leistungen erbringt.

Im Rahmen verschiedener Förderprogramme von Bund, Ländern und der KfW Bank sind Einbruchmeldeanlagen nach EN50131 Grade 2 förderfähig.

Die Anlage DAITEM D22 ist aufgrund ihrer stabilen Funktion und der langjährigen Erfahrung von DAITEM im Bereich Funk-Einbruchmeldeanlagen bei vielen Versicherungen im privaten Risiko anerkannt.

Diese Bescheinigung gilt so lange, wie sich der europäische Standard EN50131 nicht wesentlich verändert.



Weinheim, im September 2015

Volker Cestaro  
Geschäftsführer Atral-Secal GmbH

